08Z037693 P „P.b.b.“ 9900 Verlagspostamt Lienz

Vierteljährliche Information für die “ Crème de la Crème ”
Alles über den Drachen- & Paragleiterflugsport, Sicherheit, Neuerungen, Infos.
Die Flash News sind unbezahlbar und deshalb gratis.

Ausgabe Nr.156
Okt./Nov./Dez. 2016
Jahrgang 37

FLASH News

Über den Wolken

Ort: Airport Caposile
Pilot: Ingo Cerny
Datum: 16. Oktober 2016
Zeit: 14 Uhr 30

Seit 1979

AUFDECKEND - AUFWÜHLEND - AUFREGEND

„AUSGLEITEN“ des FALKEN CLUB AHRNTAL am 16. Oktober 2016 in Sand in Taufers (BZ) bei herrlichem Wetter und bestem Service!

Die Frage die offen bleibt – vergessen ein zu hängen oder eine Windböe hob den Drachen ???

Es gibt Ihn doch den„Weihnacht's Mann“ hier an einem Drachen mit Lichtern und Glitzer.

Titelbild: **Mot. HG + PG – Herbst Treffen am Flugplatz„Caposile“ in San Dona di Piave.**
Mot. PG – Pilot Ingo Cerny ist begeistert 3 Tage und das ganztägig nur fliegen – besser geht es nicht mehr.

Fotos: **Karl Heinz Ausserhofer, Tomy Oberrainer, Bruno Steinwender, Erich Klug, Ewald Madlener, Bruno Girstmair**

FLASH News

... die ganze Wahrheit !

Ausgabe	Quartal 4
Nr. 156	Okt. / Nov. / Dez. 2016

FLIEGER ÄRZTE:

DR. LAHODA (THUMERSBACH) 0664 – 13 13 726
DR. BUTTA HANNES (WÖLFNITZ) 0463 – 49 782
DR. EDELTRAUD LENHARD (SPITTAL) 0676 – 32 14 554
DR SCHUH CHRISTOPH (FELDKIRCHEN) 0664 – 190 82 03

ÖSTERR. AERO CLUB: (BEHÖRDE)
TEL.: ++ 43 – (0) 1 – 718 72 97 - 0
ANSCHRIFT: BLATT GASSE 6 A – 1030 WIEN

NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN: 29. MÄRZ 2017
ANZEIGENSCHLUSS: 15. MÄRZ 2017

URHEBERRECHT UND INHALT: BRUNO GIRSTMAIR

A – 9900 LIENZ, BEDA WEBER - GASSE 4
LIENZER SPARKASSE: **BIC:** LISPAT 21 XXX
IBAN: AT 98 2050 7000 0400 8728

DEUTSCHER HÄNGEGLEITER VERBAND:
TEL.: ++ 49 – Ø 8022 – 9675 - 0
MIESBACHER STR. 2 D – 83701 GMUND TEGERNSEE

01. IN EIGENER SACHE	08. LEBENSERWARTUNG
02. UNFÄLLE & STÖRUNGEN	09. WORÜBER MAN SPRICHT
03. VERSICHERUNGSSCHUTZ	10. KLATSCH & TRATSCH AM LANDEPLATZ
04. MOT. HG + PG – HERBST TREFFEN	11. TERMINE & EREIGNISSE
05. VORSICHT STACHELDRAHT	12. EINFACH ZUM NACHDENKEN
06. HAFTUNGS AUSSCHLUß	13. SICHERHEITS - MITTEILUNGEN
07. WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL	14. NACHRUF & TRAUERFÄLLE

Tonband Dienst: 0900 – 91 15 66 06
GPS Landeplatz: N 46° 83‘ 746‘‘ O 12° 78‘ 493‘‘
Meteo EXPERTS: Lienz: +43 Ø 4852 – 62 511
Internet: www.osttirol-online.at/wetter

Persönlicher Auskunftsdienst: 0900 - 970 940
Google Maps: A – 9900 Lienz Postleite 17
Wetter Hotline: 0900 – 511 599
Austro Control: 01 – 17 03 – 0

01. IN EIGENER SACHE :

E D I T O R I A L

Liebe Leserin, Geschätzter Leser:

R e d a k t i o n

Der Alptraum eines jeden Mot. HG + PG - Piloten:

Nach Durchlesens dieser Auflagen seitens des Landes Abt. Luftfahrt kann sich ein jeder selbst seine Gedanken darüber machen – Fakt ist – das Mot. HG + PG – Fliegen (fußstartfähig) in Österreich zwar Grundsätzlich erlaubt ist (seit 2004 LFG) wird aber durch unzählige Vorschriften und Auflagen ganz einfach zu Tode reguliert, aber auch die Motorlosen sind seit der Novelle des LFG August 2016 nicht unbeschadet davon gekommen. Man nennt so etwas in der Fachsprache –

... in Österreich ist alles verboten was nicht ausdrücklich erlaubt ist -

Du weißt ja ...

fly now – work later

Übrigens, im Bundesland Tirol braucht es nebst einer **Luftfahrtrechtlichen Bewilligung** darüber hinaus auch noch eine **Naturschutzrechtliche Bewilligung** und im Bundesland Salzburg ist es nicht viel besser. Wo bleiben hier die so gelobten Interessens Vertreter der Luftfahrt im Lande, Desinteresse, interne Meinungsverschiedenheiten, fehlendes Lobbying und nicht zuletzt fehlendes Verhandlungsgeschick runden das Dilemma ab.

Hier nun zu den Details für so eine notwendige Außenabflug und Außenlande Bewilligung je nach Bundesland natürlich unterschiedlich, mit der Bitte um einer entsprechenden Kenntnisnahme –

Folgende Auflagen und Bedingungen sind dabei einzuhalten:

Starts und Landungen dürfen nicht vor 08 Uhr Ortszeit und nicht nach 19 Uhr Ortszeit durch geführt werden.

Täglich, zwischen 12 Uhr und 14 Uhr Ortszeit ist eine Mittags Pause einzuhalten und es dürfen keine Starts und Landungen erfolgen.

An Samstagen, ab 14 Uhr Ortszeit und an Sonn und Gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Starts und Landungen durch geführt werden.

Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 und pro Woche nicht mehr als 4 Starts und Landungen erfolgen.

Personen und Sachen (z.B. Kinderspiel Plätze, Weidetiere, etc.) dürfen durch die Flugbewegungen nicht gefährdet werden. Ebenso ist die Ablenkung von Fahrzeug Lenkern zu vermeiden.

Bei Durchführung der Außenlandungen und Außenabflüge ist darauf Bedacht zu nehmen, dass eine Lärmbelästigung besonders in Hinblick auf die Wohnbevölkerung in der Umgebung möglichst vermieden wird. Das überfliegen von Ortschaften im Zuge des Ab und Anfluges vom bzw. zum Start und Landeplatz ist nicht zulässig.

Der erhöhte Schutzbedarf (Schall Immissionen) von gesellschaftlich akzeptierten und kulturellen Ereignissen (z.B. Begräbnissen, Feierstunden, Freiluft Konzerten etc.) ist zu respektieren. Starts und Landungen sowie Überflüge im Nahbereich solcher Ereignisse ist nicht zulässig.

Das überfliegen des Orts Zentrums und der Nahbereich von (Musterdorf) unter vorgeschriebener Mindestflughöhe von 300 Meter über Grund ist nicht gestattet.

Die Ausmaße des zur Verfügung stehenden Startbereiches müssen den flugbetrieblichen Anforderungen des verwendeten Luftfahrtgeräts unter Berücksichtigung der Steigleistung und der Windkomponente, sowie unter Einbeziehung eines möglichen Startabbruches entsprechen

Vor dem Start hat der Verantwortliche Pilot die Piste auf Ihre Tauglichkeit hinsichtlich Tragfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit (Löcher, Erdhügel, Äste, Festigkeit etc.) zu überprüfen.

Im Steigflug und im Landeanflug sind Straßen mit öffentlichem Verkehr sowie Wege in einer Mindesthöhe von 70 Meter zu überfliegen.

Der Start und Landeplatz ist in einer Weise abzusichern, dass ein Betreten durch unbefugte Personen während der Bewegungen unterbunden wird.

In der Nähe des Start und Landebereiches muss ein gut sichtbarer Windrichtungsanzeiger angebracht sein.

Während des Flugbetriebes muss immer eine fachkundige Person anwesend sein, welche in der Lage ist, erforderlichenfalls Erste Hilfe, Rettungs und Bergungsmaßnahmen einzuleiten.

Du weißt ja …

fly now – work later

Vor dem Abflug ist die voraussichtliche Rückkehr (Landung) sowie die Flugroute der anwesenden fachkundigen Person mit zu teilen, damit von dieser erforderlichenfalls Such bzw. Rettungs Maßnahmen veranlasst werden können.

Flugbewegungen im Rahmen dieser Bewilligung dürfen nur unter Sichtflugwetterbedingungen (VMC) und nach den Sichtflugregeln (VFR) unter Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Bestimmungen durch geführt werden.

Werden für den Piloten oder für das Luftfahrzeug Ausnahme Bewilligungen, wie z.B. Genehmigung für die Unterschreitung der Mindestflughöhe, Errichtung eines Erprobung‘s Bereiches etc. erteilt, ist das sofort dem Landeshauptmann (Musterland) Abteilung Verkehr schriftlich mitzuteilen.

Die Durchführung der Flüge im Rahmen dieser Bewilligung darf nicht vorher durch Presse, Anschlag, Verlautbarung und ähnliches einem größeren Personenkreis bekannt gegeben werde.

Außergewöhnliche Ereignisse und Unfälle sind neben der vorgeschriebenen Meldepflicht an Polizei und Austro Control GmbH, dem Landeshauptmann Abteilung Verkehr schriftlich mit zu teilen.

Es sind genaue Aufzeichnungen über sämtliche Starts und Landungen zu führen. Die Aufzeichnungen haben zumindest den Namen des Piloten, das Kennzeichen des Luftfahrzeuges und die Start und Landezeit (Lokalzeit) zu enthalten. Diese Aufzeichnungen in der letzten Woche vor Ablauf der Bewilligung der Abteilung Verkehr unaufgefordert vor zu legen.

Weitere Hinweise:

Sollten die Voraussetzungen, die zur Erteilung dieser Bewilligung geführt haben, nicht mehr vor liegen oder sollte gegen die oben genannten Auflagen verstoßen werden wird unter Bedachtnahme auf § 9 Abs. 2 Luftfahrt Gesetz, BGBL. Nr. 253 / 1957 i.d.g.F. diese Bewilligung von der Behörde unverzüglich widerrufen.

Demokratie ist – wenn Schweine Ihre Schlächter selber wählen!

Die Außenlandungen und Außenstarts dürfen nur durch geführt werden, wen vorher die Einverständniserklärung des Verfügungsberechtigten oder Eigentümer jeder Grundstücke eingeholt wird, auf welchen die Starts und Landungen stattfinden sollen.

Unbeschadet der obigen Vorschreibungen obliegt bei der Durchführung von Flugbewegungen nach § 9 LFG (Außenlandungen Außenabflügen) dem verantwortlichen Piloten die Feststellung der momentanen Tauglichkeit der Start und Landeflächen zu sicheren Durchführung der Flugbewegungen.

Wichtig:

Dass das Luftfahrzeug eine der beabsichtigten Verwendung entsprechende Zulassung der Luftfahrt Behörde aufweist -

und entsprechend der in Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen versichert ist.

Der verantwortliche Pilot muss eine in Österreich gültige Berechtigung zum Führen des Luftfahrzeuges in der beabsichtigten Einsatzart besitzen.

P.S.: Der Bewilligungswerber hat binnen 2 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides für die Erteilung der Genehmigung folgende Gebühren zu entrichten – Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren in der Höhe von Euro gesamt 47,60

Doch es gibt auch einige für unseren Flugsport sehr positive Neuerungen zu berichten:

- einsitzige Motorberechtigung seit April 2016 unbefristet gültig,
- Wegfall Bergtandem als Voraussetzung für die Mot. DOSI-Berechtigung,
- nun raschere Ausbildung zum Mot. HG + PG - Piloten,

- kein Medical mehr für Mot. HG + PG - Doppelsitzer <120 kg, hier muss aber dazu gesagt werden, dass für unsere Berg Tandem Piloten das „Medical" weiterhin notwendig bleibt. Bei den Mot. Tandem handelt es sich hier um eine bis dato nur Handvoll Piloten im Lande – bei den Bergtandem Piloten aber sind es um sehr viele mehr und das ist schon ein schönes Körberlgeld für die Fliegerärzte. Wie schon berichtet sind ca. 0,4 Prozent der Unfälle welche auf ein Körperlich Geistiges Versagen zurück zu führen sind.

- neue Praxis für Aussenstartbewilligungen, dazu ist festzuhalten dass es hier mit Sicherheit nicht einfacher wird, siehe dazu den Bericht unter „Eigener Sache", mag sein dass es in einigen Bundesländern Vereinfachungen gibt aber das ist es auch schon.

„Gästeflug Regelung" lässt auch noch weiter auf sich warten:

Die schon nun seit mehr als 3 Jahren überfällige Verordnung „Gästeflug Regelung" soll nun nach der Begutachtungsphase kommen, sofern der Koalitionspartner auch zustimmt. Alle HG + PG - Gastflieger aus dem Ausland (Deutschland und Schweiz ausgenommen hier gibt es schon seit langen ein Beiderseitiges Bilaterales Abkommen) – müssen dann wahrscheinlich auch noch im kommenden Jahr 2017 auf ein legales fliegen warten, denn die Mühlen mahlen langsam sehr langsam.

Wenn ich schreibe Ausland dann ist das voraussichtlich auf nur **28** weitere Staaten beschränkt. Das heißt Piloten aus Nordkorea oder Belize etc. sind nach wie vor auch weiterhin illegal in Österreich unterwegs. Nicht zu vergessen ist der hier dadurch entstandene Schaden für die Tourismus Wirtschaft durch die bereits getätigten Anzeigen gegen Ausländische HG + PG – Piloten. Der dabei auftretende Ausfall an Einnahmen den ist nicht zu unterschätzen die deswegen die Flug Destination Österreich meiden. Es geht mir hier nicht immer darum Schuldige zu suchen sondern um rasche Lösungen.

Ein Lächeln verleiht Flügel

Der „Nationalpark Hohe Tauern" geht in die Offensive:

Der Paragleiter-Sport erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Leider bleibt dies nicht immer ohne Auswirkungen auf die Wildtiere. So kommt es vor, dass Wildtiere öfter ihre Einstände, auch flüchtend, wechseln müssen, was Auswirkungen auf die Fitness für die bevorstehenden Wintermonate haben kann. Da an den Nationalpark Hohe Tauern seitens der Jägerschaft, die im Falle veränderter Einstandswahl auch mit Wildschadensfragen und forstlichen Thematiken konfrontiert sein kann, immer öfter Anfragen herangetragen wurden, möchten wir zu einem informellen Gespräch im kleinen Kreis zu dieser Thematik einladen.

Dieses fand am Mittwoch, 2. November 2016, 18:00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihr Kommen freuen und bitten bis 20. Oktober um eine positive oder negative Rückmeldung unter: gunther.gressmann@tirol.gv.at Wer trotz Einladung gefehlt hat war ein offizieller Vertreter seitens des **ÖaeC** - welcher bei diesen Treffen nicht anwesend war. Ich selbst wurde durch Daniel Kofler (Thermik.net) vertreten der auch diesen Bericht dazu verfasste – Danke -

Du weißt ja …

fly now – work later

Es gab ein sehr konstruktives Gespräch, in dem es hauptsächlich um die Aufklärung über das Gleitschirmfliegen ging und auch um die Sichtweise der Jäger. Dr. Gunther Greßmann vom Nationalpark war Vermittler beider Parteien.
Es ging im Speziellen um das Defereggental, das Gebiet Virgen und Prägraten und in weiterer Folge auch um das Drautal, ausgehend von der Emberger Alm.

Wir haben im Detail erklärt, was ein Streckenflug ist und dass der XContest mit dem beliebten FAI Dreieck von der Grente aus einer der Gründe ist, warum in den letzten Jahren der Flugbetrieb im Defereggental so zugenommen hat. Es wurden teilweise bis zu 200 Piloten am Startplatz gezählt.

Die Jägerschaft hat ihrerseits die Probleme aufgezeigt, die sicher nicht nur von dem Gleitschirmsport ausgehen, aber der Flugbetrieb spielt sicher eine größere Rolle.

Sie behaupteten, dass die Gams-Population aufgeschreckt hinunter unter die Waldgrenze flüchtet und dort auch immer öfter bleibt. So soll eine Folge des angerichteten Wildschadens am neu aufgeforstete Bannwald die Streichung von € 150.000.- Förderung für den Lawinen- und Murenschutz gewesen sein.

Im Virgental geht es mehr darum, dass das Wild gerade in der Schutzzeit von den Gleitschirmen erschreckt wird und so Probleme entstehen. Krankheiten wie die Räude und Gamsblindheit machen die Tiere noch schreckhafter. Der generelle Grundtenor war trotzdem, dass Verbote vermieden werden sollen und als erster Schritt aufgeklärt werden soll.

Weiters könnte man für das Defereggental am Startplatz Grente aufklären und für das Gebiet eine KML-Datei mit den sensiblen Lufträumen bereitstellen, die die Piloten meiden und dort nicht am Hang entlang kratzen sollten. Dabei wird uns auch Markus Kantioler (Amt für Naturpark) unterstützen, der mit ähnlichen Problemen in Südtirol zu kämpfen hat.

P.S.: Ein weiteres Treffen wurde dazu vereinbart wo dann auch Vertreter (Piloten) der davon betroffenen Gemeinden mit eingeladen werden.

02. UNFÄLLE UND STÖRUNGEN :

Nachtrag Quartal III 2016

Zinal / Schweiz: ✝ Am 02. September startete gegen Nachmittag eine **27jährige Französische Paragleiter Pilotin** von Tignousa (2186 m ü. M.) zu einem Flug im Val d'Anniviers. Die Französin ist am Freitagnachmittag in Zinal in der Region des Weisshorns im Wallis beim Landen mit ihrem Gleitschirm ums Leben gekommen. Sie stürzte aus zirka 50 Metern Höhe in steiniges Gelände. Wie die Kantonspolizei mitteilte. Als sie in der Gegend des Weisshorns war, wollte sie bei der Cabane de Tracuit landen. Aus noch nicht geklärten Gründen verlor sie dabei die Kontrolle über ihren Gleitschirm. Die Rettungskräfte der Air Zermatt versuchten die Gleitschirmfliegerin zu reanimieren. Die Verunglückte verstarb jedoch noch vor Ort.

Halle / Deutschland: Am 08. September startete gegen 18 Uhr ein **51jähriger deutscher Paragleiter Pilot** zu einen Flug. Der Hang am Ascheloher Weg war Donnerstagabend Schauplatz eines Absturzes mit schlimmen Folgen. Ein Mann aus Spenge geriet mit seinem Gleitschirm gegen kurz nach 18 Uhr in Turbulenzen und stürzte hart auf eine Wiese direkt an

Du weißt ja …

fly now – work later

der Baumgrenze. Er zog sich dabei lebensgefährliche Verletzungen zu. Aus 15 bis 20 Metern Höhe sei der 51-Jährige abgestürzt, dabei hatten aus Sicht der Paraglider „gute Flugbedingungen“ geherrscht. Der Löschzug Halle traf gleichzeitig mit dem Rettungsdienst des Kreises Gütersloh am Unfallort ein. Die Einsatzkräfte schnitten einen Weidezaun durch, um sich den Weg zum Unfallopfer zu bahnen, etwa 20 Einsatzkräfte in vier Fahrzeugen waren vor Ort. Der Rettungsdienst stabilisierte den Mann vor Ort. Der Hubschrauber flog den Mann schließlich ins Krankenhaus Bielefeld-Mitte.

Lienz / Osttirol: Am 09. September startete gegen 12 Uhr 30 ein **Paragleiter Pilot** zu einen Trainingsflug anlässlich des **29 Dolomitenmann Bewerbe‘s**. Bei der Landung auf der Moosalm (Zwischen Landeplatz) stürzte dieser ab und wurde dabei unbestimmten Grades verletzt. Der Verunfallte wurde nach der Erstversorgung mit dem Rettungs Hubschrauber in das BKH – Lienz geflogen.

Hinterstoder / Oberösterreich: Am 09. September startete gegen 14 Uhr ein **30jähriger österreichischer Paragleiter Pilot** aus Neukirchen zu einen Flug. Weil er Pilot vermutlich in Turbulenzen geraten ist, streifte er eine Baumkette. Daraufhin stürzte er auf eine Grünfläche ab und erlitt dabei schwere Verletzungen. Der 30-Jährige wurde nach der Erstversorgung mit dem Notarzthubschrauber "C14" ins Unfallkrankenhaus Linz geflogen.

Basejumper an der Drachenwand abgestürzt

Nur 24 Stunden zuvor war ein Basejumper an der Drachenwand bei Mondsee 200 Meter abgestürzt. Sein Fallschirm hatte sich nach einem Gleitflug mit einem Flügelanzug nur teilweise geöffnet. Die Leinen hatten sich verheddert - aus 200 Meter Höhe stürzte der Extremsportler beinahe ungebremst ab. Er überstand den Unfall aber wie durch ein Wunder mit Prellungen.

Gruibingen / Deutschland: Am 12. September startete gegen 19 Uhr ein **52jähriger deutscher Mot. Paragleiter Pilot** zu einen Flug. Laut Polizeibericht wollte er am Montagabend gegen 19 Uhr mit einem motorisierten Gleitschirm von einem Fluggelände starten. Als er mit seinem auf den Rücken geschnallten Propeller los rannte, stolperte er. Er stürzte und geriet mit einem Arm in den laufenden Propeller, dabei erlitt dieser schwere Verletzungen. Ein Notarzt versorgte ihn noch am Unfallort, später kam er in eine Klinik. Die Polizei untersucht den Unfallhergang, laut Zeugen gab es keine Fremdbeteiligung.

Ruhpolding / Deutschland: Am 13. September startete gegen 16 Uhr ein **39jähriger deutscher Drachenflieger Pilot** aus Donaustaufen zu einen Flug. Laut Augenzeugen hat der Wind zum Zeitpunkt der Landung stets gewechselt. Der Pilot geriet deshalb beim Landeanflug auf den Landeplatz Fuchsau laut Polizei in einen Abwind und konnte aufgrund der sehr geringen Flughöhe nicht mehr rechtzeitig reagieren und ist mit seinem Hängegleiter frontal gegen eine Hauswand gekracht. Der Pilot hat sich dabei schwere Verletzungen am Kopf und im Bereich des Oberkörpers zugezogen. Der Verunfallte wurde nach der medizinischen Erstversorgung vor Ort mit einem Rettungshubschrauber ins Klinikum nach Traunstein geflogen. Das Flugsportgerät wurde von der Polizeiinspektion Ruhpolding sichergestellt.

Schwangau / Deutschland: Am 13. September startete ein erfahrener **55jähriger deutscher Drachenflieger Pilot** aus Hessen vom Startplatz Tegelberg aus zu einen Flug. Der Drachenflieger ist in den Ammergauer Alpen abgestürzt und hat sich dabei schwere Verletzungen zugezogen. Der 55-Jährige brach sich das Becken, beide Beine und einen Arm,

wie die Polizei am Dienstag mitteilte. Der erfahrene Drachenflieger war am Montagnachmittag beim Start von der Rampe am Tegelberg bei Schwangau (Landkreis Ostallgäu) von einer Nordwestwindböe erfasst worden. Dadurch streifte der Drachen die Latschen und stürzte in das steile, felsdurchsetzte Schrofengelände des Tegelberges ab. Der aus Hessen stammende Schwerstverletzte wurde von der Bergwacht gerettet und in ein Krankenhaus geflogen.

Greifenburg / Kärnten: Am 14. September startete ein **69jähriger tschechischer Drachenflieger Pilot** zu einen Flug. Beim Landeanflug stürzt dieser aus zirka 3 Metern Höhe auf eine Wiese. Der 69-jährige Mann musste schwer verletzt von einem Rettungshubschrauber in das Bezirkskrankenhaus Lienz geflogen werden.

Saalbach / Salzburg: Am 15. September startete gegen Mittag ein **51jähriger deutscher Paragleiter Pilot** aus Paderborn vom Startplatz Schattberg aus zu einen Flug. Der Pilot flog entlang der Nordwand in Richtung der vorgesehenen Landewiese. Wegen des mangelnden Aufwinds erreichte er das Ziel aber nicht. Der Sportler entschied sich zu einer Landung auf einer anderen Wiese.
Der Paragleiter geriet im Sinkflug dann in den Schwenkarm eines Baukrans, stürzte durch die Wipfelkronen auf eine Baumgruppe und einen steilen Abhang. Der Schirm verfing sich in den Bäumen. Das Team des von Augenzeugen verständigten Notarzthubschraubers „Martin 5“ brachte den Schwerverletzten ins Landeskrankenhaus Salzburg.

Canazei / Trient: Am 25. September startete gegen 17 Uhr ein **18jähriger slowenischer Paragleiter Pilot** vom Startplatz Col Rodella aus zu einen Flug. Der 18-jähriger Slowene war am Sonntagnachmittag mit seinem Gleitschirm unterwegs und kreiste wie viele andere Piloten in den Thermiken der Langkofelgruppe. In der Nähe der Grohmannspitze geriet er in Schwierigkeiten und krachte, trotz Rettungsschirm, auf der Höhe der vierten Seillänge der Dimai-Route in die Wand. Der Gleitschirm verhedderte sich in den Felsspitzen der Wand und verhinderte somit, dass der Pilot in die Tiefe stürzte. Sofort alarmierten andere Piloten die Landesnotrufzentrale.

Wenige Minuten später war der Rettungshubschrauber des Aiut Alpin Dolomites vor Ort. Doch weil das Risiko bestand, dass sich der Gleitschirm durch die Luft, die die Rotoren des Helikopters aufwirbeln, füllen könnte, war es dem Aiut Alpin nicht möglich, das Rettungsteam zum Verunglückten abzuseilen. „Der Pilot hat mich also am Einstieg der Dimai-Route abgesetzt. Dann ist der Hubschrauber nach Canazei geflogen, um dort zwei weitere Bergretter zu holen", berichtet Christian Denicolò, Mitglied des Bergrettungsdienstes Gröden.

Nach 2 Stunden aus Wand geborgen

Gemeinsam mit den Kollegen aus dem Fassatal kletterte der Bergretter zum Verletzten. Dort angekommen, stellten die Retter fest, dass der Gleitschirmpilot wie durch ein Wunder unverletzt geblieben war. Die Bergretter sicherten den 18-Jährigen, schnitten dann die Seile des Gleitschirms ab. „Der Einsatz war sehr kompliziert. Letztendlich konnten wir den Verunglückten mit zwei Fix-Tau von 30 Metern aus der Wand holen und in Sicherheit bringen“, berichtet Denicolò weiter. Und fügt an: „Es ist unglaublich, was für ein Glück im Unglück der Slowene hatte. Der Absturz hätte fatale Folgen haben können." Im Einsatz standen auch die Carabinieri, die den Unfallhergang ermitteln. Die Ursache für den Unfall ist derzeit noch nicht geklärt.

Greifenburg / Kärnten: Am 26. September startete gegen 14 Uhr eine **40jährige österreichische Paragleiter Pilotin** aus Niederösterreich vom Startplatz Embergalm aus zu weinen Streckenflug. Im Bereich Rabantalm (Nikolsdorf) verlor die Pilotin auf ca. 1250 Meter Seehöhe plötzlich die Kontrolle über Ihr Fluggerät. Sie verlor dabei einiges an Höhe schließlich verhängten sich auch noch die Leinen, daraufhin zog die Pilotin das Rettungsgerät

und stürzte aus ca. 10 bis 20 Meter auf einen Baum und blieb dort in einer Höhe von ca. 1o Meter unverletzt hängen. Die Pilotin wurde schließlich von der Bergrettung geborgen.

Canazei / Trient: Am 28. September startete gegen 17 Uhr ein **30jähriger amerikanischer Paragleiter Pilot** vom Startplatz Col Rodella aus zu einen Flug. Deutsche Urlauber hatten den Absturz vom Friedrich-August-Weg aus beobachtet und die Rettung gerufen. Das Team des Rettungshubschraubers Aiut Alpin Dolomites fand den Mann unterhalb des Plattkofel schwer verletzt. Die Bergung gestaltete sich schwierig, weswegen Bergretter aus dem Fassatal zur Hilfe geholt wurden. Der Mann wurde nach der Erstversorgung ins Trienter Spital Santa Chiara gebracht.

Montafon / Vorarlberg: Am 30. September startete gegen Nachmittag eine **42jährige österreichische Paragleiter Pilotin** aus Lochau vom Startplatz Wormser Hütte im Bereich des Zamangspitzmassivs aus zu einen Flug. Da die Pilotin zu viel an Höhe verloren hatte, entschloss sie sich bereits in St. Gallenkirch zur Landung. Im Landeanflug wurde die 42-Jährige von einer Böe erfasst und verlor die Kontrolle über ihr Fluggerät. Sie stürzte aus etwa acht Meter Höhe ab und erlitt dabei schwere Schulterverletzungen. Die Frau musste mit dem Hubschrauber C8 ins Landeskrankenhaus Bludenz geflogen werden.

Quartal IV 2016

Andelsbuch / Vorarlberg: Am 01. Oktober startete gegen 12 Uhr ein **35jähriger österreichischer Paragleiter Pilot** aus Dornbirn vom Startplatz Hintere Niedere aus zu einen Flug. Aufgrund von starken Windböen verlor der 35-Jährige die Kontrolle über sein Fluggerät, woraufhin sich der Schirm verdrehte und der Mann auf einem steilen Wiesenhang aufprallte. Der schwer Verletzte wurde nach der Erstversorgung mit dem Notarzt Hubschrauber in das LKH – Bregenz geflogen.

Andelsbuch – Wie schon am Samstag ist es in Andelsbuch erneut wieder zu einem Unfall mit einem Paragleiter gekommen.

Andelsbuch / Vorarlberg: Am 01. Oktober startete gegen 16 Uhr 20 eine **21jährige österreichische Paragleiter Pilotin** vom Startplatz Vordere Niedere aus zu einen Flug. Beim Landeanflug auf dem Landeplatz der Bergbahnen Andelsbuch dürfte die Frau die Anflughöhe falsch eingeschätzt haben. Dadurch prallte sie gegen ein auf dem angrenzenden Parkplatz abgestellt gewesenes Wohnmobil. Die Frau zog sich dabei eine schwere Beinverletzung zu und wurde nach Erstversorgung vor Ort mit dem Rettungshubschrauber „C 8“ ins Landeskrankenhaus Feldkirch geflogen. Am Wohnwagen entstand ein Sachschanden in unbekannter Höhe. Fremdverschulden liegt nicht vor.

Pfronten / Deutschland: Am 02. Oktober startete ein **64jähriger deutscher Paragleiter Pilot** aus München zu einen Flug. Aufgrund eines Strömungsabriss kam der Pilot ins Trudeln und stürzte auf die Wiese beim Landeplatz. Schwere Verletzungen an der Hals- und Lendenwirbelsäule zog sich beim einem Sturz aus 15 Meter Höhe am Landeplatz an der Breitenbergbahn in Pfronten-Steinach, Lkrs. Ostallgäu, zu. Der schwerverletzte Münchner wurde von Ersthelfern bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes versorgt. Er kam zur weiteren Behandlung in die Klinik nach Pfronten. Nach derzeitigen Stand der Ermittlungen hatte der Gleitschirm und das Gurtzeug

keinerlei Mängel. Ein Fremdverschulden wird derzeit ausgeschlossen. Die weiteren Ermittlungen zum Unfallhergang werden von der Polizei Pfronten geführt.

Aghios / Griechenland: ✝ Am 07. Oktober startete gegen Nachmittag ein **39jähriger tschechischer Paragleiter Pilot** von einen Cliff in Aghios Athanasios n der Region Pella in Nord Griechenland aus mit weiteren 4 Freunden zu einen Flug. Da der Pilot nicht wie vorgesehen landete, folgte daraufhin eine Suchaktion. Der Pilot wurde schließlich Stunden später in einer Waldgegend gefunden. Lokale Stellen untersuchen nun den Tödlichen Paragleiter Absturz.

Sterzing / Südtirol: Am 09. Oktober startete gegen 12 Uhr 45 ein **32jähriger südtiroler Paragleiter Pilot** aus Sterzing zu einen Flug. Der Unfall ereignete sich beim Landeanflug in Stange, als er in etwa 15 Metern Höhe die Kontrolle über sein Fluggerät verlor und abstürzte.
Er wurde wenig später vom alarmierten Notarztteam des Weißen Kreuzes Sterzing mit Unterstützung des BRD Ridnaun und Sterzing erstversorgt und dann mit dem Rettungshubschrauber Pelikan 2 ins Bozner Krankenhaus geflogen. Laut ersten Informationen hat sich der Mann "nur" mittelschwere Verletzungen zugezogen. Im Einsatz standen auch die Carabinieri Sterzing.

Borken / Deutschland: ✝ Am 10. Oktober startete ein **48jähriger deutscher Motorisierter Paragleiter Pilot** an der Leesstegge aus zu einen Flug. Laut Zeugenaussagen drehte der Pilot nur wenige Rundenüber der Wiese, dann fiel der Schirm plötzlich in sich zusammen und stürzte zu Boden. Der Notarzt konnte nichts mehr für Ihn tun, er verstarb noch an der Absturzstelle. Die Ursache des Dramas ist unklar, der Mann aus Borken hatte die erforderliche Fluglizenz und galt als erfahren.

Ensdorf / Deutschland: Am 15. Oktober startete gegen Mittag ein **57 jähriger deutscher Paragleiter Pilot** zu einen Flug. Der als erfahren geltende Pilot kam in's Trudeln und stürzte ab, beim anschl. Aufprall zog sich der Pilot schwere Verletzungen zu. Der Verunfallte wurde nach der Erstversorgung mit dem Rettungshubschrauber abtransportiert. Die Unfallursache steht noch nicht fest.

Vomp / Nordtirol: ✝ Am 17. Oktober startete gegen 18 Uhr 15 ein **25jähriger deutscher Paragleiter Pilot** aus dem Landkreis Starnberg vom Gipfelbereich des so genannten Schafreuters aus zu einen Flug. Beim Landeanflug auf eine Forststraße streifte der Pilot vermutlich einen Baum oder den Hang und stürzte auf den Forstweg ab, teilte die Polizei mit. Der Deutsche erlag noch an der Unfallstelle seinen schweren Verletzungen.

Oberstdorf / Deutschland: Am 16. Oktober startete ein **43 jähriger deutscher Tandem Paragleiter Pilot** mit einen 12jährigen Jungen aus Schleswig Holstein vom Startplatz Nebelhorn aus zu einen Flug. Ein Gleitschirmflieger und sein Passagier - ein zwölfjähriger Junge aus dem Kreis Schleswig-Flensburg - haben im Allgäu einen Absturz in alpines Gelände unverletzt überstanden. Aus welcher Höhe sie abgestürzt sind, war zunächst nicht bekannt.

Du weißt ja …

fly now – work later

Der als erfahren geltende Pilot war mit dem Jungen am Nebelhorn bei Oberstdorf im Tandemflug unterwegs, als während des Flugs aus unbekannter Ursache der Schirm in sich zusammenklappte. Wie die Polizei am Dienstag mitteilte, verlor der Pilot daraufhin die Kontrolle über das Fluggerät.

Mehrere Wanderer hatten den Absturz am Montag beobachtet und einen Notruf abgesetzt. Mit einem Rettungshubschrauber wurden Einsatzkräfte der Bergwacht in das felsige Gelände geflogen, um den einheimischen Piloten und seinen Fluggast aus Schleswig-Holstein zu bergen.

Hinterstoder / Oberösterreich: Am 22. Oktober startete gegen 11 Uhr 30 ein **31jähriger österreichischer Paragleiter Pilot** aus Ried in der Riedmark vom Startplatz Hutterer Böden aus zu einen Flug. Beim Landeanflug zur Mittelstation der Bergbahnen Höss geriet er in Turbulenzen und stürzte aus etwa fünf Metern Höhe unkontrolliert zu Boden.
Der Paragleiter Pilot erlitt dabei eine Wirbelsäulen-Fraktur und wurde mit dem Notarzthubschrauber "Christophorus 10" in das Krankenhaus Med Campus III Linz gebracht.

Riedlingen / Deutschland: Am 22. Oktober startete gegen 16 Uhr ein **60jähriger deutscher Motorisierter Drachenflieger Pilot** vom Riedlinger Flugplatz aus zu einen Flug. Der 60-Jährige unternahm mit seinem Drachen, an den er einen batteriebetriebenen **Elektromotor** angebracht hatte, zwischen Altheim und dem Riedlinger Flugplatz einen Rundflug. Dabei ging ihm der Strom aus. Als er notlanden wollte, wurde er laut Polizei von Windböen erfasst und kam aus zwei bis drei Metern Höhe unsanft neben der Landebahn des Flugplatzes auf. Bei seinem Sturz zog sich der Mann Prellungen an den Oberarmen zu. Neben Notarzt und Rettungshubschrauber war auch eine Streife der Polizei im Einsatz.

Billing / Indien: ✝ Am 28. Oktober startete ein **38jähriger japanischer Paragleiter Pilot** zu einen Flug. Der Pilot hat im nordindischen Bundesstaat Himachal Pradesh die Kontrolle über den Gleitschirm verloren und einen Berg gerammt, teilte die örtliche Polizei am Samstag mit. Der Unfall ereignete sich demnach am Freitagnachmittag in Bir Billing, gut 200 Kilometer von der Regionalhauptstadt Shimla entfernt. Den Angaben zufolge fanden Anrainer und die Polizei den Japaner mit schweren Kopfverletzungen und brachten ihn in ein Krankenhaus. Dort habe nur noch der Tod des Mannes festgestellt werden können.

Innerhalb der vergangenen drei Wochen waren in derselben Gegend bereits zwei weitere Ausländer - ein **Russe und ein Brite** - bei Gleitschirm-Unfällen ums Leben gekommen. Die Gegend von Bir Billing im malerischen Kangra-Tal ist eines der beliebtesten Ziele von Gleitschirmfliegern aus aller Welt.

Mittelberg / Vorarlberg: Am 29. Oktober startete gegen 12 Uhr 30 ein **34jähriger österreichischer Paragleiter Pilot Einheimischer** vom Startplatz Süd unterhalb der Bergstation der Walmendingerhornbahn aus zu einen Flug. Laut Polizeiangaben flog der erfahrene Pilot beim Landeanflug eine zu weite Kurve, um auf einer Wiese zu landen. Dabei geriet er zu tief und touchierte in einer Höhe von rund fünf Metern einen Laubbaum, wodurch er nahezu ungebremst zu Boden fiel. Er wurde mit Verletzungen an der Wirbelsäule mit dem Notarzthubschrauber “C8” ins Krankenhaus nach Kempten in Bayern geflogen.

Schwangau / Deutschland: Am 29. Oktober startete gegen Nachmittag ein **28jähriger deutscher Drachenflieger Pilot** vom Startplatz Tegelberg aus zu einen Flug. Aufgrund eines Fehlers im Landeanflug kam es zu einer Berührung zwischen dem Drachen und einem angrenzenden Parkscheinautomaten. Der junge Mann erlitt durch den

Zusammenstoß schwere Kopfverletzungen und musste mit dem Rettungshubschrauber in das nahegelegene Krankenhaus Füssen verbracht werden. Zudem wurde der Drachen sowie der Parkscheinautomat beschädigt.

Diemelsee - Wirmighausen / Deutschland: Am 29. Oktober startete gegen 14 Uhr 15 ein **32jähriger deutscher Paragleiter Pilot** aus Olsberg zu einen Flug. Weil die Thermik kurzzeitig ausblieb, stürzte der Pilot aus ca. 15 Meter Höhe ab. Der Korbacher Notarzt und die Besatzung eines Rettungswagens versorgten den verletzten Mann, der anschließend mit einen Beinbruch ins Korbacher Krankenhaus gebracht wurde. Um seine beiden kleinen Kinder, die der Sauerländer mit nach Wirmighausen genommen hatten, kümmerten sich zwei Polizisten: Die Beamten fuhren sie im Streifenwagen ins Krankenhaus, wo sie gemeinsam auf die Mutter der Kleinen und Ehefrau des Verletzten warteten. (112-magazin.de)

Hopfgarten im Brixental / Nordtirol: Am 01. November startete gegen 10 Uhr 15 ein **21jähriger deutscher Paragleiter Pilot** vom Startplatz Hohen Salve aus zu einen Flug. Beim Landeanflug verlor der 21-Jährige mangels Thermik und Wind rasch an Höhe und prallte in der Folge gegen eine Fichte. Dort blieb der Pilot unverletzt in einer Höhe von ca. 25 Metern hängen und musste von der alarmierten Bergrettung Westendorf geborgen werden.

Engelberg / Schweiz: ✝ Am 01. November startete gegen 16 Uhr ein **27jähriger schweizerischer Speedflyer Pilot** zu einen Flug. Gegen ca. 16 Uhr, ging bei der Kantonspolizei Obwalden die Meldung ein, dass es in Engelberg im Gebiet Fürenalp bei der Fürenhochflue zu einem Speedflyerunfall kam. Der Pilot schlug während dem Flug im steilen Gelände auf und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu, wie die Kantonspolizei Obwalden am Mittwoch mitteilte. Die genaue Unfallursache ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Beim Verstorbenen handelt es sich gemäß Polizeiangaben um einen 27-jährigen Mann aus der Zentralschweiz. Die aufwändige Rettungs- und Bergungsaktion von der Rettungsflugwacht (Rega) mit einem Rettungsspezialist Heli durchgeführt. Daneben standen auch die Alpine Rettungsstation Engelberg, die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft Obwalden im Einsatz.

Bei der Fürenhochflue handelt es sich um eine rund 600 Meter hohe Felswand, die mit der Luftseilbahn oder per Klettersteige überwunden werden kann. Tödliche Flüge in Engelberg ereigneten sich bereits im März und August dieses Jahres. Damals starben Basejumper beim Sprung von der Titlis-Ostwand.

Jena / Deutschland: Am 13. November startete ein **51jähriger deutscher Paragleiter Pilot** zu einen Flug. Bei der Landung am Jägerberg ist der Pilot zu tief angeflogen wobei sich dieser schließlich in einer Baumkrone verhing und anschl. auf den Boden stürzte. Dabei zog er sich einen Beckenbruch zu. Er wurde per Rettungshubschrauber in die Zentrale Notaufnahme ins Jenaer Uniklinikum gebracht und noch am Abend operiert. Zur Ermittlung der Ursache des Absturzes wurde der Gleitschirm durch die Polizei sichergestellt.

Montafon / Vorarlberg: Am 02. Dezember startete gegen Nachmittag eine **42jährige österreichische Paragleiter Pilotin** aus Lochau vom Startplatz Wormser Hütte aus zu einen Flug. Im Bereich des Zamangspitzmassivs und wollte bis zum Paragleiter-Landesplatz in Schruns fliegen. Da sie zu viel an Höhe verloren hatte, entschloss sie sich bereits in St. Gallenkirch zur Landung. Im Landeanflug wurde die 42-Jährige von einer Böe erfasst und verlor die

Kontrolle über ihr Fluggerät. Sie stürzte aus etwa acht Meter Höhe ab und erlitt dabei schwere Schulterverletzungen. Die Frau musste mit dem Hubschrauber C 8 ins Landeskrankenhaus Bludenz geflogen werden

Andelsbuch / Vorarlberg: Am 03. Dezember startete gegen 12 Uhr ein **35jähriger österreichischer Paragleiter Pilot** aus Dornbirn vom Startplatz „Hintere Niedere“ aus zu einen Flug. Der Pilot hatte beabsichtigt, im Gebiet Bezau zu fliegen und auch dort zu landen. Aufgrund von starken Windböen verlor der 35-Jährige die Kontrolle über sein Fluggerät, woraufhin sich der Schirm verdrehte und der Mann auf einem steilen Wiesenhang aufschlug, beim anschl. Aufprall erlitt der Pilot schwere Verletzungen und wurde nach der Erstversorgung in das Krankenhaus Bregenz eingeliefert.

Luzern / Schweiz: Am 03. Dezember startete ein **47jähriger schweizerischer Paragleiter Pilot** vom Startplatz „Chrüz“ aus zu einen Flug. Ein Paar war oberhalb von Luzein auf einem Wanderweg unterwegs, als sie den Absturz eines Gleitschirmpiloten erlebten. Beim Unglück wurde die Frau durch den Gleitschirm gestreift. Weshalb es zum Unfall kam, geht aus einer Mitteilung der Kantonspolizei Graubünden nicht hervor. Die Wanderer betreuten den Verunfallten und alarmierten die Rega. Diese barg den mittelschwer verletzten Mann und brachte ihn ins Kantonsspital in Chur.

Hopfgarten / Nordtirol: ✞ Am 07. Dezember startete eine **55jährige österreichische Paragleiter Pilotin** aus Walchsee vom Startplatz Hohe Salve aus zu einen Flug. Beim Start streifte die Pilotin einen Windmasten, daraufhin kollabierte der Schirm welcher schließlich zusammen klappte. Die Pilotin stürzte daraufhin in ein steiles unwegsames Gelände wo diese schwer verletzt liegen blieb. Die Verunfallte wurde nach der Erstversorgung geborgen und anschl. in das UKH nach Innsbruck geflogen. Die Pilotin verstarb am 08. Dezember 2016 an den Folgen Ihres Absturzes.

Neu in der „Unfall Statistik“ es gibt nun auch Unfälle und Störungen mit „Elektroantrieb“:

Es werden nun auch schon die ersten Unfälle bei Mot. Drachen und Paragleiter mit **Elektroantrieb** vermeldet. Welches Gefahren Potential hier auf die Piloten zukommt wenn es mal zu einen Unfall oder Absturz kommen sollte (Brand / Explosion) ist zum Teil auch schon bekannt. Dazu kommen nun auch Unfälle mit Drohnen - hier ist ein besonderes Augenmerk für die weitere Entwicklung in der Zukunft zu tätigen.

Nur in den „Flash News“ erfährst Du auch die andere Seite des Fliegens:

„Wieder ist ein hoher Blutzoll auch im Jahr 2016“ zu vermelden:

Das abgelaufene Jahr 2016 wartet erneut wieder mit einer Rekordzahl bei HG + PG - Flugunfällen auf. Doch ohne die „Flash News“ würde der Großteil der Piloten von dieser erschreckenden Unfallzahlen erst gar nicht’s mit bekommen. Dass dem aber nicht so ist zeigt die Unfall Bilanz in den „Flash News“ schonungslos auf. Nicht zu vergessen - viele Unfälle werden von der Polizei erst gar nicht an die Presse weiter gegeben bzw. aus welchen Gründen auch immer unter Verschluss gehalten. Dann fehlen in der Statistik die ganzen Unfälle welche sich im Ausland ereignet haben oder auch jene welche erst gar nicht gelmeldet wurden oder als Treppenstürze und Wanderunfälle etc. angegeben werden. Wie hoch tatsächlich die Unfallzahlen sind, darüber kann nur spekuliert werden.

Du weißt ja …

fly now – work later

Das Leben ist wie ein „Durchfall“ – es ist Scheiße, aber es läuft -

Interessant wäre hier mal all die in den Flash News auf gezeigten Unfälle mit denen welche der ACG und dem Aero Club offiziell gemeldeten Unfälle zu vergleichen. Das Ergebnis wird dann für wahr mehr als ernüchternd sein. Eine US – Studie dazu zeigt, dass allein bei den Drachenfliegern –

- ☐ Since 1981, there has not been a year in which more than 20 hang gliding fatalities were recorded in the United States.
- ☐ On average, the statistics for skydiving are about the same as they are for hang gliding.
- ☐ **The average hang gliding fatality rate is one fatality for every 560 flight**

das sagt schon einiges aus, Gedanken darüber kann sich ein jeder selbst machen.

Übrigens die sich im Monat Dezember 2016 ereigneten Unfälle werden auch diesmal wieder in der März Ausgabe 2017 der Flash News dazu aufgeführt.

03. Versicherungsschutz unter die Lupe genommen:

Gleitschirmflieger landete in Baum: Laut OGH kein Versicherungsschutz

Ein Gleitschirmpilot, der im März 2013 wegen Turbulenzen in einem Baum notgelandet war und sich beim Hinunterklettern verletzt hatte, bekommt damit von seiner Versicherung kein Geld zugesprochen.

Vertrag mit Risikoausschluss

Der OGH bestätigte nun Urteile des Landesgerichts Feldkirch und des Oberlandesgerichts Innsbruck als Berufungsgericht. Der Gleitschirmflieger hatte aus seiner Unfallversicherung die Invaliditätsentschädigung von 24.280,58 EUR eingefordert. In dem Vertrag mit der Versicherung stand jedoch ein Risikoausschluss für Unfälle als **Luftfahrzeug- bzw. Luftsportgeräteführer**.

Der Pilot war in Turbulenzen geraten und mangels Alternativen unverletzt auf dem Wipfel einer rund 40 Meter hohen Tanne notgelandet, hieß es auf der Internetseite des OGH. Der Mann wagte selbst den Abstieg und musste die letzten fünf bis sechs Meter den Stamm hinunterrutschen, weil der Baum dort keine Äste hatte. Er kam unsanft auf der Erde auf und brach sich das rechte Sprungbein, das rechte Fersenbein und zwei Lendenwirbel.

“Baumkletterer” statt “Luftfahrzeugführer”

Der Mann führte gegenüber seiner Versicherung an, er sei beim Hinunterrutschen am Baumstamm nicht mehr “Luftfahrzeugführer” im Sinn der Versicherungsbedingungen gewesen. Diese Funktion habe mit der verletzungsfreien Notlandung auf dem Baumwipfel, beziehungsweise spätestens mit dem Einpacken des Gleitschirms geendet. Zum Zeitpunkt des Unfalls sei er “Baumkletterer” gewesen und der Vorfall hätte sich ebenso ereignet, wenn er zuvor die Tanne hinaufgeklettert wäre.

“Luftfahrzeugführer ist man vom Start bis zur folgenden Landung einschließlich des Verlassens des Luftfahrzeugs, weil auch damit – wie der zu beurteilende Unfall anschaulich zeigt – ganz spezifische Gefahren verbunden sein können”, urteilte der OGH dazu. Daher führe nicht schon eine Notlandung, sondern erst das “Erreichen festen Bodens” zur Beendigung der flugtypischen Gefahren und damit zum zeitlichen Ende des Risikoausschlusses.

„ Ich habe nicht Angst vor dem Fliegen, sondern nur vor dem abstürzen „

Betriebs Haftplicht Versicherung:

Mit der Freigabe der Zulassung von Gewerblichen Tandem Unternehmen vom Verkehrs Ministerium liegt nun mehr oder minder alles im alleinigen Verantwortungsbereich des Verantwortlichen Unternehmungen sprich der Verantwortlichen Tandem Piloten. Die Vorteile die sich daraus ergeben sind einen zwar klar doch wer weiter denkt wird dann sofort verstehen - diese „Freigabe“ bedeutet nicht’s anderes als dass nun alles in der Eigenverantwortung des Verantwortlichen Tandem Piloten liegt bzw. hängen bleibt. Doch hier klafft ein großes Loch an Unwissenheit auf, denn viele Tandem Piloten sind hier nicht ausreichend informiert was alles dazu notwendig ist wenn der Fall eintretet und die Gerichte damit beschäftigt werden.

Gültige HG oder PG – Tandem Lizenz (Verlängerung alle 3 Jahre notwendig)
Gültiges Fliegerärztliches Gutachten (Verlängerungsdauer ist abhängig vom Arzt)
Gültige Geräte Tandem Haftpflicht und Passagier Haftpflicht Versicherung

Was passiert aber wenn der Fall (worst Case) eintritt - der Passagier klagt das Tandem Unternehmen und der Verantwortliche Pilot ist weder im Besitz eines Hauses oder Grundstückes etc. noch Erspartes oder andere Werte sind vorhanden -

- wo kann der Passagier hierzu etwas einklagen???

Ganz klar - klagen kann er schon, auch einen Titel auf 30 Jahre wird der Kläger bekommen aber das ist es auch schon ??? Dafür braucht es eben einen diesbezüglichen Versicherungsschutz welche auch diese Möglichkeiten abdeckt – in Zusammenarbeit mit der Firma Air & More gibt es nun ein spezielles Angebot auch für so einen Anlassfall – mehr dazu unter www.airandmore.at

04. Mot. HG + PG – Herbst Treffen:

Mot. HG + PG - Herbst Treffen - Caposile Airport in San Dona di Piave:

Die Wettervorhersage für das Wochenende 14. bis 16. Oktober 2016 war alles andere als rosig. Südföhn war angesagt im Norden Schönwetter und im Süden Sturm und Regen und somit kein Flugwetter aber kein Grund nicht zum Mot. Herbst Treffen zu erscheinen. Denn es gibt erstens keinen Ersatztermin (besser wird es nicht mehr) und diese Einstellung ist gut so und hat sich in der Vergangenheit immer noch bestens bewährt – denn es konnte immer noch geflogen werden - einige Piloten reisten ebenfalls dazu bereits am Freitag an und das bei Wind und Sturm. Es war definitiv am Freitag kein Flugwetter, doch am Samstag in der Früh bereits perfektes Flugwetter und man staune denn man konnte tatsächlich den ganzen Tag über fliegen und das bei Temperaturen von über 20 Grad.

Am Sonntag zuerst noch Frühnebel dann gegen Vormittag lichtete sich der Himmel – dann wieder beste Flugbedingungen von Frühmorgens bis zum Sonnenuntergang. Es war diesmal Fliegerisch und das an beiden Tagen wirklich feinste Sahne – schwacher Wind und kaum Thermik. Auch der reguläre Flugbetrieb mit UL und Gyro hielt sich auf ein paar Startbewegungen in Grenzen somit war der Luftraum mehr oder minder nur für uns reserviert und manche Piloten nutzten auch noch den Montag um erneut wieder ab zu heben.

Du weißt ja …

fly now – work later

Erich Kustatscher ist ein begnadeter Pilot und Fluglehrer war Gründer des UL – Fliegerei in Italien war 8 Jahre bei der Luftwaffe und seit 25 Jahren Präsident des Club's und leitet auch diesen Flugplatz. Erich ist Südtiroler stammt aus (Brixen) und lebt hier (Jessolo) schon seit vielen Jahren in einer Gegend wo andere Urlaub machen.

Es gibt hier sage und schreibe 350 Flugtage im Jahr - so Erich Kustatscher

Die herzliche und Familiäre Aufnahme möchte ich hier besonders hervor heben, sowohl am Freitag als auch am Samstag und Sonntag gab es immer ein gemeinsames Essen aller Piloten und Gäste in der Clubeigenen Kantine.

Übrigens hatten wir die Ehre Frau Donatella Ricci aus Rom kennen zu lernen - sie ist Astro Physikerin und ebenfalls begeisterte Pilotin und stellte auch einen Weltrekord auf, mit einen Gyrocopter – sie erreichte nämlich am 08. November 2015 eine Gipfelhöhe von 8.399 Meter – nur so nebenbei noch erwähnt die erste Italienerin (Samantha Christoforetti) welche im Weltraum war, ist ebenfalls wie Donatella Ricci Mitglied im Club „Vagapondo" in Caposile.

Aufgefallen ist weiters noch die wohl einzigartige Integration von Behinderten im Flugsport und die Förderung dieser Zielgruppe - auch die Förderung der Frauen (es gibt dazu eigene Kurse) im Flugsport ist Erich daher ein großes Anliegen. Zu guter Letzt „Freunde" sind am Airport „Caposile" immer willkommen - und die ansässige Flugschule ist wohl die einzige welche interessierte Flugschüler wegen zu hoher Nachfrage wieder wegschicken muss.

05. Vorsicht „Stacheldraht" ?

Mit Frühlingsbeginn startet auch wieder die Weidezeit und damit verbunden müssen diese Zäune auch wieder aufgestellt bzw. erneuert werden.

Seit Anfang April 2016 wurde am Zufahrtsweg vom PKW - Parkplatz zum Landeplatz Areal ostseitig ein Zaun errichtet - der ein ganz besonderes markantes Merkmal aufweist – es wurde nämlich ein alt bewährter „Stacheldraht Zaun" 3 lagig auf dicken Holzpfosten dazu verwendet - welcher ein nicht zu unterschätzendes Gefahren Potential aufweist. Ob Kinder oder Fußgänger es ist auf jedenfall ratsam, hier Vorsicht walten zu lassen bzw. entsprechend Abstand zu halten.

Dass hier noch immer solche nicht ungefährliche Relikte aus alten Zeiten zur Anwend**u**ng kommen ist es wert nun auf dieses Gefahren Potential auch in den Flash News wieder aufzuzeigen bzw. auf die Verletzungsgefahren die dabei auftreten können.

Es gibt weit mehr als genug andere Möglichkeiten Weideflächen bzw. Grundstücke bzw. Abgrenzungen aufzustellen, als mit einen „Stacheldraht Zaun" dies zu tun - bleibt also nur noch zu hoffen dass hier bald möglichst ein um denken dazu einsetzt, bevor etwas passiert. Das Verletzung's Risiko ist auf jeden Fall sehr hoch und bleibt damit eine latentes Gefahren Potential und das nicht nur für Flieger sondern auch Spaziergänger und vor allem den Kindern.

Schon vor vielen Jahren schrieb ich mal einen eigenen Artikel über die Gefahren von Betoneisen (8 mm Rundstahl) welchen die Bauern gerne als Pfosten dazu verwenden um ihre Weideflächen damit abzuzäunen. Dass solche Betoneisen im unmittelbaren Bereich von Landeplätzen auch zum Einsatz kommen ist die eine Seite – die Gefahr einer Verletzung „Pfählung" die andere – daher sind diese unbedingt durch Plastik Pflöcke zu ersetzen bzw. der Grundeigentümer auf die Gefahren und deren Folgen die dabei entstehen können darauf hinzuweisen.

Übrigens sind solche Stacheldraht Abgrenzungen auch gar nicht mehr Zeit gemäß bzw. und auch gar nicht notwendig - denn über viele Jahrzehnte hinweg ging es auch ohne einen „Stacheldraht Zaun"

Übrigens der westseitig an der Straße befindliche Grenzzaun ist dazu mit einen einfachen Absperrband versehen und das verhindert auch dass Personen in die Felder rein laufen.

In diesen Zusammenhang möchte ich auch erneut wieder auf die nach wie vor bestehende Problematik der Halter von Hunden aufmerksam machen. Es sind die vielen Löcher welche die Hunde ausgraben und nicht zu vergessen der überall anzutreffende „Hundekot" in den Feldern und von einer Leinen Pflicht die es nur auf den aufgestellten Hinweis Schildern gibt.

06. Neu - Haftungs Ausschluss ?

Achtung: Haftung's Ausschluss bei Auftrag's Vermittlungen:

Für alle Unternehmen in der Szene die auf Nummer sicher gehen wollen ist es angebracht, bei Vermittlung's Geschäften z. B. von Tandemflügen oder Kursen etc. dieses Formblatt vom Kunden vorweg unterschreiben zu lassen. Diesen Vordruck findest Du auch unter www.paragliding.tirol/blog

Vorname: _____ Nachname: _____

PLZ: _ _ _ _ _ Ort: _____ Anschrift: _____

Die Firma (Max Mustermann) vermittelt ausschließlich als eine Service Leistung Tandemflüge und Flugkurse etc.

Durch Unterfertigung dieses Formblattes bestätigen Sie ausdrücklich, dass das Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Ihnen und der jeweiligen Firma / Unternehmen zustande kommt und mit der Firma (Max Mustermann) keinerlei Vertragsverhältnis (auch kein solches zu Gunsten Dritter) besteht.

Somit jede Haftung der Firma (Max Mustermann) aus welchem Rechtsgrund auch immer (z.B. Erfüllungsgehilfen Haftung, Besorgungsgehilfen Haftung, sonstiges Auswahlverschulden, Auftrag etc.) ausgeschlossen ist und Sie somit keinerlei Ansprüche gegen die Firma (Max Mustermann) aus Bestellung der Leistungen der diversen Firmenanbietern oder gar geltend machen können.

Lienz den, _ _ _ _ 20 _ _ Unterschrift (_____)

07. Die Wirtschaftskammer Tirol lädt ein:

Fachgruppen Tagung in der WKT in Innsbruck:

Am 04. Oktober 2016 fand mit Beginn 08 Uhr in Innsbruck die zweite Gesetzlich (Wirtschaftskammer Gesetz) vorgeschrieben Fachgruppen Tagung nach der WK – Wahl vom Februar letzten Jahres statt.

Auch bei diesen Treffen waren diesmal überhaupt nur mehr gerade mal 5 Personen aus dem Bereichen der Luftfahrt, Schifffahrt und Autobusse anwesend und das war es auch schon. Die erschreckend geringe Teilnehmerzahl lässt somit den Schluss zu, welchen Status die Wirtschaftskammer bei den einzelnen Unternehmen im Lande tatsächlich hat – was nicht nur die geringe Wahlbeteiligung (unter 30 %) klar aufzeigte. Der Tenor daraus ist klar –

… solange die Kammer Mitglieder brav die jährlich gesetzlich vorgeschriebenen Kammerumlagen bezahlen - bleibt es letztendlich egal wie viele Mitglieder dann zu den Fachgruppen Tagungen kommen -

und es war darüber hinaus auch wohl eine der kürzesten Sitzungen mit gerade mal 15 Minuten an Gesamtdauer, dann war alles gesagt und es hieß tatsächlich Abschied nehmen.

Es gab nämlich durch ein gefälltes Urteil des „Höchst Gerichtes" die Notwendigkeit hierrüber abzustimmen. Denn ein Kammer Mitglied aus dem Bereich der „Holzindustrie" hat diese Klage dazu eingebracht. Denn so die Erkenntnis des VGH muss die Bemessung's Grundlage für all Kammer Mitglieder einheitlich sein. Das heißt ein fixer Betrag pro Berechtigung und variabel pro Betriebsmittel.

Aufgefallen ist unter anderen auch, dass der Vertreter der HG und PG - in der WKT Sepp Himberger sich auch diesmal wieder entschuldigen hat lassen. Sepp ist deswegen nicht etwa gar untätig, sondern er arbeitet direkt mit dem BmviT und der Wirtschaftskammer Österreich in Wien zusammen – die Kontakte aus alten Zeiten sind hier sicherlich von Vorteil.

Auch der Sitzungsbeginn mit 8 Uhr Morgen's war nicht gerade glücklich gewählt und lässt den Schluss zu, je weniger Mitglieder kommen desto besser für die WKT.

Die weiteren Gespräche gegen 9 Uhr 30 fanden dann aber nur mehr unter den „Ausschuss Mitgliedern" statt, also unter Ausschluss der zahlenden Pflicht Mitglieder - so einfach wird das alles bewerkstelligt.

Gänzlich gefehlt hat wieder der Punkt „Allfälliges" auf der Einladung bzw. die Diskussion dazu auch der Zeitraum von nur 15 Minuten Themen die Hänge und Paragleiter Luftfahrt betrafen kamen nur kurz zur Sprache wie die Auswirkungen der Registrierkassen Pflicht, Änderungen in der ZLPV oder LFG – SERA, Betriebsübergaben etc. Es ist und bleib eine Pflicht Veranstaltung welche das WK – Gesetz vorschreibt in diesem Sinne der passende Spruch

08. Lebenserwartung maximal 1 bis 2 Jahre ???

Nur wenige Tage nach dem Tod des weit um bekannten Südtiroler Basejumpers **„Uli Emanuele"** ist ein weiterer Extremsportler aus Italien in den Tod gestürzt.

Alexander Polli, 31 Jahre jung, starb oberhalb von Chamonix in Frankreich. Wie französische Medien berichten, hatte sich der Unfall am späten Montagvormittag (22. August) zugetragen: Während eines Flugs mit seinem Wingflug prallte der italo-norwegische Basejumper aus nicht bekannten Gründen gegen einen Baum.

Vier Begleiter des Basejumpers verständigten laut der italienischen Nachrichtenagentur Ansa umgehend die Einsatzkräfte: Polli soll zunächst noch ansprechbar gewesen sein. Doch nur wenig später erlag der 31-Jährige seinen schweren Verletzungen.

Du weißt ja …

fly now – work later

Polli war - wie Uli Emanuele - sehr bekannt in der Welt des Extremssports. Auf Facebook nehmen Freunde, Bekannte und Fans Abschied. So heißt es etwa: "Cieli Azzurri Alexander Poll,i Che il Volo verso la Casa del Signore ti Sia Lieve .. Riposa In Pace Campione" oder "Another legend has gone *:(* fly free and R.I.P Quelle: stol.it

Schweiz: Wieder Südtiroler Basejumper tödlich verunglückt - Ein mit einem Wingsuit ausgerüsteter Basejumper ist am Freitag den 26. August im Berner Oberland tödlich verunglückt. Bei dem Todesopfer handelt es sich um einen Mann aus Meran - Der 28-jährige **Armin Schmieder** sprang vom „Alpschelehubel“ in Kandersteg ab. Nach ersten Erkenntnissen hatte er kurz nach dem Absprung Schwierigkeiten beim Flug, bevor er auf dem Boden aufschlug.
Die Rettungskräfte konnten nur noch seinen Tod feststellen, wie die Kantonspolizei Bern mitteilte. Die Meldung, dass ein Basejumper abgestürzt sei, erreichte die Polizei gegen 10.45 Uhr.

Wingsuit Fliegen auch in der Nähe von Trient:

Das Paganella-Massiv und vor allem die steil abfallenden Hänge gen Trient sind bei Basejumpern zunehmend beliebt, da es sich hier um einer Höhendifferenz von 2000 Metern handelt und damit ein Flug von mehreren Minuten ergibt.

Im Vorjahr soll es allein im Sommer - laut Tageszeitung L'Adige - zu mehr als 300 Absprüngen gekommen sein. Ziel für die Landung ist dabei oft die Wiese bei der Kirche von Zambana Vecchia.

Letzter Unfall vom Jänner diesen Jahres - Der Mann war vom Osthang des Roda-Gipfels am Paganella-Massiv abgesprungen. Beim Opfer handelte es sich um den 56jährigen deutschen Basejumper **Lorenz Peter Ullrich.**

Und die Tödlichen Unfälle reisen einfach nicht ab, am Mälchstuhl in der Schweiz kam wieder Anfang Oktober ein weiterer Basejumper um’s Leben.

09. Worüber Man Spricht:

Eine kleine „Esels Brücke“: N – O – S - W

„N“iemals „o“hne „S“eife „w“aschen – das bedeutet -

Nord – niemals

Ost – ohne

Süd - Seife

West – waschen

Du weißt ja …

fly now – work later

„Andy Holzer“ hatte einen Unfall in der Antarktis:

Er ist seit Geburt an blind kommt aus Tristach bei Lienz und bewegt sich in der Liga der Extrem Bergsteiger, hält Vorträge und Seminare ab – Bezwinger der Seven Summits – tritt bei Talk Show's auf und ist für viele zum Vorbild geworden. Er flog auch einmal im Tandem Paragleiter mit Gerhard Sellner vom Zettersfeld zum Landeplatz Postleite.

Doch bei seiner letzten Abenteurer Tour in der Antarktis im Jänner / Feber diesen Jahres, stürzte Andy in eine Gletscherspalte. Dank seiner beiden Begleiter, denn die retteten Andy nämlich vor dem weiteren Absturz. Die Folgen waren dennoch schlimm - Bruch eines Brustwirbels, Bruch des Oberarmes, Prellungen und Bänderrisse. Auch die Bergung wie in Erfahrung zu bringen war, gestaltete sich in dieser Gegend als äußerst schwierig.

BKH - Lienz muss dem ÖAMTC 300.000 Euro überweisen. Ein Urteil des Bezirksgerichtes Lienz wurde vom Landesgericht revidiert.

Wie aus der Zeitung zu vernehmen war, hat das Innsbrucker Landesgericht ein Urteil des Bezirksgerichtes Lienz aufgehoben und das Lienzer Krankenhaus zu einer Zahlung von 300.000 Euro an den Christophorus Flugrettungsverein des ÖAMTC verurteilt. In dem Rechtsstreit zwischen dem Bezirkskrankenhaus Lienz und dem fliegenden Rettungsverein geht es darum, wer für die Kosten von Überstellungsflügen aus dem Krankenhaus Lienz in die Kliniken nach Innsbruck, Salzburg oder Klagenfurt aufkommen muss.

Heimlicher Base-Jump vom Asima-Hochhaus

Zwei Unbekannte springen nachts vom Dach der Zentrale des Gewerbegebiets in Palma und teilen das Video auf Youtube

In den sozialen Netzwerken ist ein Video aufgetaucht, das zwei Unbekannte zeigt, die nachts und heimlich mit Gleitschirmen vom Asima-Hochhaus auf Mallorca springen. Das 48 Meter hohe Gebäude steht in Palmas Gewerbegebiet Son Castelló.

Wie das mit einem Action-Camcorder gefilmte Video zeigt, verschaffen sich die beiden jungen Männer nachts Zutritt zum Hochhaus und springen mit einem Gleitschirm vom Verwaltungsgebäude auf die zu der Uhrzeit nur wenig befahrenen Straße. Unten wartet ein Auto, um die beiden Base-Jumper schnell entkommen zu lassen.

Unklar ist, wann der Sprung stattgefunden hat. Vermutlich handelt es sich um eine Aktion, die schon eine Weile zurückliegt. Anwohner hatten eine vor rund einem Jahr beobachtet. Die Betreiber des Hochhauses hatten den Fall Medienberichten zufolge bei der Polizei zur Anzeige gebracht. **Quelle Mallorca Zeitung**

Bahn ist im Sommer stärker ausgelastet als im Winter:

Du weißt ja …

fly now – work later

Wichtig sei, dass die Bahn im laufenden Betrieb das ganze Jahr über gewinnbringend sein muss. Von Vorteil für Andelsbuch ist dabei, dass der nostalgische Lift schon bisher im Ganzjahresbetrieb lief und im Sommer mit 60 Prozent Umsatzanteil stärker ausgelastet ist als im Winter. Der Grund dafür sind nicht zuletzt die vielen Paragleiter, die von der Niedere aus starten. In Andelsbuch befindet sich bekanntlich auch eine Flugschule. “Wir sind keine klassische Winterseilbahn. Bei uns stützt der Sommerbetrieb den Winterbetrieb.” Deshalb habe man bei der Trassenführung und den Stationen auch darauf geachtet, dass der Flugbetrieb nicht gestört wird.

Erdbeben in Italien

Erdbeben - Fast 12 Tonnen Hilfsgüter für Castelluccio

Die Resonanz für den Facebook - Aufruf von Hauptorganisator **Thomas Kühne** ist überwältigend: «Robair for Castelluccio» konnte einen Konvoi mit Hilfsgütern beladen. Dann startete die 850-Kilometer- lange Reise ins das fast vollständig zerstörte Dorf in den Bergen Umbriens in Italien. Dieser kleine Ort ist sicher auch vielen Drachen und Paragleiter Piloten unter uns ein Begriff.

Arbeitsverbot und Kündigung ???

Achtung: Arbeitgeber verbietet Arbeitnehmern das Drachen bzw. Gleitschirmfliegen.

Es gibt Arbeitgeber im Lande welche die Ausübung der „Risikosportarten Drachen und Gleitschirmfliegen“ und anderer mehr als einen Kündigungsgrund ansehen. Schon bei einen Einstellungsgespräch kann die Erwähnung dass man Drachen oder Gleitschirm fliegt zur Folge haben, dass man diesen Job erst gar nicht bekommt – die Person wird hier vor die Wahl gestellt – weder weiter fliegen oder der zukünftige Arbeitsplatz ist Geschichte.

Das Internet kann so rein nebenbei bemerkt auch zur Stolperfalle werden, egal ob auf Facebook, Twitter oder You tube etc. einfach „googeln“ und schon steht man da wie ein „Nacker Pazzerl“ - denn alles was mal gepostet wurde ist dann auf Knopfdruck abrufbar.

Bei einer Nichtangabe droht die Kündigung z.B. eben nach einen HG oder PG – Unfall oder der daraus resultierenden Folgen. Jeder Arbeitgeber „stöbert“ mal so nebenbei im Netz und da kommt dann schon einiges zum Vorschein.

10. Klatsch Und Tratsch am Landeplatz:

-ein „Gleitschirm Motiv“ auf einer Banknote, vorerst gibt es das nur in der Schweiz:

Du weißt ja …

fly now – work later

Seit Dienstag den 12. April 2016 bringt die Schweizer Notenbank den neuen 50-Franken-Schein als ersten der neuen Serie in Umlauf. Die Zentralbanker wollen die "vielseitige Schweiz" mit den neuen Motiven zeigen.

-die Fluglinie „Intersky“ situiert am Flugplatz in Memmingen Mitte Oktober 2016 den Konkurs anmelden musste, die Verbindlichkeiten belaufen sich auf ca. 86 Millionen.

-das bereits im letzten Jahr Dr. Mario Prezioso Präsident der Italienischen FIVL verstorben ist, Mario war mal auch in den 70 iger Jahren bei einer Drachenflugveranstaltung in Lienz mit von der Partie.

-es auch in Osttirol Paragleiter Tandem Piloten gibt, welcher zu Dritt (Pilot, Frau und Kind) Flüge durchführen.

„Alpine Scheidung“ diesen Begriff war mir bis Anfang Oktober nicht wirklich bekannt - im Polizei Jargon werden ca. 40 % der Bergunfälle nicht geklärt. Hier handelt es sich um Unfälle die beim gemeinsamen Wandern bzw. Klettern im Alpinen Gelände sich ereignen.

-die 30-jährige Christina Kolb aus Sibratsgfäll sich den WM-Titel bei den Damen holte, und ist damit die erste Weltmeisterin aus Österreich in dieser Sportart. Anne Schmidinger aus Lauterach belegte bei der WM den 7. Platz.

-der ÖaeC seine Uralt Homepage (www.aeroclub.at) nach vielen Jahren nun neu gestalten wird – eine weitere Neuigkeit ist wohl - dass das Mitglieder Magazin des ÖaeC „Sky Revue“ mit der Ausgabe 4. 16 eingestellt wird.

-Wolfgang Sattlegger (Gasthof Fichtenheim) ab der Saison 2017 den Startplatz auf der Embergeralm nicht mehr weiter betreiben wird.

-Thomas Sattlegger ist der Bruder von Wolfgang Sattlegger Drachenflieger und Inhaber des Gasthofes Fichtenheim am Startplatz Embergeralm in Greifenburg / Berg im Drautal. Thomas hat nun im „Alpenhof“ ein BMW Motorrad Testride auf 1.880 etabliert. Infos dazu unter **www.alpsat.at**

-bei den Münchner „Outdoor Festival“ welches am 16. Oktober 2016 im Münchner Olympia Park stattfand – so auch Disziplinen wie Paragleiten zu sehen gab.

-bei der Heurigen Eröffnung (31. Mai bis 01. Juni 2016) des Gotthard Eisenbahn Basis Tunnels ein komplettes Flugverbot auch für Drachen und Paragleiter Piloten ausgesprochen wurde.

-in der größten deutschsprachigen Luftfahrt Zeitschrift - dem "Aerokurier" in der aktuellen Ausgabe 12 / 2016 ein längerer Artikel über eine neue Technik „Enteisung“ von Props und Flächen zu finden ist. Dahinter steht kein geringerer als „Markus Villinger“ mehr dazu unter www.aerokurier.de

-das Fliegen in Schweden mit einer Drohne auf welcher eine Kamera befestigt ist vom höchsten Verwaltungs Gerichtshof verboten wurde.

-die Firma ADVANCE beim Landesgericht München einen Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt hat. Das Landgericht stellte zwar fest, dass beide Parteien ihre Positionen glaubhaft gemacht haben, die Verfügung wurde jedoch trotzdem nicht erlassen. Nun wird der Fall in zweiter Instanz behandelt. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, werden wir darüber umfassend informieren.

-man in gewissen Deutschen Bundesländer einen bezahlten Bildung‘s Urlaub beantragen kann, wenn dieser z. B. auch einen Gleitschirm Kurs absolviert.

-die „Jochen Schweitzer Arena“ wird voraussichtlich im März 2017 in Ottobrunn bei München feierlich eröffnet.

-am ersten Dezember Wochenende 2016 in den Flugbieten Meduno, Gemona und anderen Fluggebieten mehr ein generelles Flugverbot durch das Militär verhängt wurde.

Du weißt ja …

fly now – work later

11. Termine & Ereignisse:

20. Thermik Messe (Para + Delta)

18. Feber 2017 (Sindelfingen)

Mot. HG + PG – Frühjahrs Treffen (Para + Delta)

28. April bis 01. Mai 2017 (Balatonkeresztür)

Jahres Abschluss Fliegen (Para + Delta)

31. Dezember 2016 (Lienz)

26. Stubai Cup (Para + Delta)

10. bis 12. März 2017 (Stubai / Neustift)

AERO Messe (Para + Delta)

05. bis 08. April 2017 (Friedrichshafen)

Styrian Gliders Days (Para + Delta)

14. Jänner 2017 (Brücklwirt Niklasdorf)

12. Einfach Zum Nachdenken:

Paragleiter Pilot warnt Gäste vor Feuer:

Am Samstag den 26. September alarmierte ein Aufmerksamer Gleitschirmflieger Gäste auf der Terrasse eines Brandobjekts. Dünserberg. Samstagvormittag wurden auf dem Flachdach eines Mehrzweckgebäudes in der Gemeinde Dünserberg Flämmarbeiten durchgeführt. Dabei dürfte vermutlich bei einer angrenzenden Holzfassade ein Glimmbrand entstanden sein, der sich gegen 14.30 Uhr zu einem offenen Feuer ausweitete.

Der Brand wurde zufälligerweise von einem über das Gebäude fliegenden Paragleiterpilot entdeckt, der die auf der Terrasse des Gebäudes sitzenden Gäste durch laute Rufe auf das Feuer aufmerksam machen konnte.

Rasch unter Kontrolle - Der Brand konnte in der Folge von der Feuerwehr aufgrund ihres raschen Einschreitens sofort unter Kontrolle gebracht und gelöscht werden. Die Feuerwehren Dünserberg, Düns und Satteins waren mit insgesamt 30 Mann und vier Einsatzfahrzeugen im Einsatz. Personen wurden keine verletzt; die genaue Schadenshöhe ist noch nicht bekannt.

“ALFA CROSS 115“.

Pepi Gasteiger Konstrukteur und Chef der Fluggeräte G.m.b.H in Kössen bringt einen neuen CROSS Retter mit erstaunlichen Leistungen auf dem Markt. Für den ALFAcross*115 werden nur super leichte Materialien verwendet.

Du weißt ja …

fly now – work later

Gewicht des ALFAcross*115 : 1,23kg LTF/EN Zulassung 115kg bei 5,41m/sec

office@gleitschirm-retter.at * www.gleitschirm-retter.at

Volksbefragung in Südtirol ???

Am 12. Juni 2016 gab es in Südtirol ein „Referendum“ zum Thema Bozener Flugplatz. Die Frage lautete – soll das Land Südtirol weiter mit Öffentlichen Geldern den Flugplatz unterstützen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen, die Bevölkerung stimmte mit einen klaren „Nein“ gegen eine weitere Beteiligung am Bozner Flugplatz und das bei einer Wahlbeteiligung von 46 %. 114 von 116 Gemeinden sagten am Sonntag „NEIN“ zum Flughafen-Gesetz. Lediglich in Corvara (58,8 Prozent) und in Wolkenstein in Gröden (52,6 Prozent) überwog das JA.

Ein nicht genehmigter Rosen Abwurf ???

Für Schlagzeilen in der Presse sorgte dieser Vorfall. Am Sonntag den 20. November 2016 hat die Besatzung des in Lienz / Nikolsdorf stationierten Rettung‘s Hubschrauber C 7 in Kals am Großglockner Rosen über einen Brautpaar (Flugretter) abgeworfen.

Der Stützpunktleiter (Klaus Rainer) sei offenbar davon ausgegangen, dass die Abwurfgenehmigung für den „C7“ für das Auslösen von Lawinen auch den „Rosen“ Abwurf abdecke. „Wir sind da von einer falschen Voraussetzung ausgegangen“, so der Sprecher.

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz ist inzwischen damit beauftragt worden, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Der ÖAMTC-Flugrettung drohe nun eine Verwaltungsstrafe nach dem Luftfahrtgesetz.

Dolomiten Mann 2016:

Es passiert nicht's - sagt Nikki Grissmann Sohn von Werner Grissmann als Resümee zum Abschluss des 29 ten Dolomiten Mann Bewerbe‘s in einen offiziellen Statement - die Wahrheit sagt aber was anderes -
Am Vortag verunfallte bei einem Trainingsflug ein Paragleiter Pilot, bei der Landung auf der Moosalm schwer er wurde mit dem Rettungs Hubschrauber in das BKH - Lienz geflogen.
Ein teilnehmender Paddler - ein in Lienz lebender Niederösterreicher, erlitt durch die enorme Anstrengung einen Infarkt / Schlaganfall und wurde ebenfalls in das BKH – Lienz eingeliefert.

Fakt ist - dass nicht mehr passiert ist und das grenzt schon an ein kleines Wunder.

Nicht zu stoppen Gerry Mayr’s nächstes Abenteuer:

Du weißt ja …

fly now – work later

Noch im November reist Gerhard Mayr in den Norden Pakistans zum Himalaya-Gebirge. Dort will er mit seinem Paramotor aus rund 2000 Metern Höhe starten und auf über 7800 Meter fliegen. Gelingt ihm das, hat er seinen fünften Weltrekord aufgestellt. Für Februar 2017 plant Mayr mit einem Quad durch den Dschungel Südamerikas, von Venezuela bis nach Brasilien, zu fahren. Unterwegs will er Motor- und Gleitschirm fliegen, tauchen und surfen. Er plant aber nicht nur Abenteuer: Er will auch ein SOS-Kinderdorf besuchen.

13. Sicherheits – Mitteilungen:

Hausaufgaben für das Jahr 2017

Möchte nicht verabsäumen, Dir wieder - wie jedes Jahr - folgende Hausaufgaben für das kommende Jahr in Erinnerung zu rufen.

HG + PG – Berechtigung (SOPI-alt). Hierzu ist eine Verlängerung seit Juli 2006 nicht mehr erforderlich. **Für alle Mot. HG + PG Piloten ist seit April 2016 (ZLPV) eine Verlängerung auch nicht mehr notwendig.**

Für alle **HG + PG Tandem** - Piloten, ebenso für alle **Mot. HG +PG - Tandem** Piloten und **Fluglehrer** ist rechtzeitig zu verlängern (bis zu einem Jahr vor dem eigentlichen Ablauf möglich) ansonsten erfolgt eine Nachschulung.

Alle Tandempiloten benötigen darüber hinaus noch zusätzlich eine Fliegerärztliche Untersuchung.

HG + PG Solo Haftpflicht-Versicherung bei 2 Mio.	**Air & More für**	**€**	**30.-**	**p.a.**
Bergekosten Versicherung (achte auf das Kleingedruckte)	**Bergrettung für**	**€**	**24.-**	**p.a.**

Achtung - Keine Bezahlung bei Rückholung aus dem Ausland

Tandem Versicherung inkl. Passagier-Haftpflicht bei 1,5 Mio.	**Air & More**	**€**	**268,62**	**p.a.**
- **Mot. HG + PG** – Haftpflicht bei 5.- Mio.	**Air & More**	**€**	**70.-**	**p.a.**
- Neu - Solohaftpflicht **Speedflyer** bei 1,5 Mio.	**Air & More**	**€**	**60.-**	**p.a.**
Aero Club Mitgliedschaft (Sportlizenz für Wettbewerbe,	**ÖaeC - Vereinslose**	**€**	**62.-**	**p.a.**

notwendig Versicherungsschutz, Krankenhaus Tagegeld und bei Tod u. Invalidität)

- Ein Lächeln verleiht Flügel -

IPPI - Card beantragen (bei Flügen im Ausland) mehr dazu unter **www.freiflieger-magazin.at**

Unfall- und Lebensversicherung (Paragleiter- und Drachenflieger Risiko muss dazu schriftlich inkludiert sein)

Kompatibilitätsprüfung (am Boden Simulator durchführen)

Du weißt ja …

fly now – work later

auf Montage der Rettung achten, seitlich oder im Brustbereich (kurze Verbindungsleine zwischen Paragleiter, bzw. einer langen zwischen Fangleinen und Rettungsschirm „Rotor“ einbauen, ebenso auf Länge zwischen Wurfcontainer bzw. Auslösegriff achten! Vorsicht Drachenflieger - bei Aufhängung der Rettungsleine am Schulterbereich.

alle 2 Jahre Karabiner austauschen (eventuell auf Stahl / Alu Karabiner umrüsten).

gültiger von der Herstellerfirma vorgeschriebener Check bei Para- bzw. Hängegleiter vorhanden (Stempel am Gerät plus Prüf-Protokoll dazu vorhanden)

Rettungsschirm packen (zumindest einmal jedes Jahr, wenn älter als 10 Jahre erneuern)

Gurtzeug checken (Nähte, Wurf- bzw. Außencontainer, Splinte, Protektor, Rausfallsicherung etc.)

30 Meter Rettungsseil mit dabei, ebenso Signalstift mit Leucht- und Rauchpatronen, Trillerpfeife.

Beschleuniger intakt, auf richtige Montage achten (Brummelhaken, Seile, Umlenkrollen)

Knöchelhohes Schuhwerk, Wärmeschutz-Overall, Sturmhaube, Handschuhe, Instrumentierung etc.

Helm intakt, integral, Kinnband, Ohren frei, eventuell Visier - nicht beschädigt (Prüfnorm achten).

Kopien von Piloten-Lizenz und Haftpflichtversicherung, Gerätepapieren im Gurtzeug verstaut, Originale bleiben zu Hause.

Wichtig! Nicht vergessen! Regelmäßig Sicherheitsmitteilungen lesen unter (www.dhv.de oder aeroclub.at)

Wie steht es darüber hinaus mit der geistigen und körperlichen Fitness? (eventuell eine fliegerärztliche oder Vorsorge Untersuchung tätigen)?

- Für alle HG + PG - Flugschulen im Lande - nicht zu vergessen –

- Jahresberichte sind rechtzeitig bis Ende des Betriebs Jahres an den ÖaeC senden, spätestens aber bis 15. Feber 2017.

- Verlängerungen von allen Tandem Lizenzen - diese sind immer sofort an den ÖaeC zu senden bzw. zu melden.

- Mit der Verlängerung der eigenen Lizenzen (alle 3 Jahre Praxis Nachweis) ist für alle Fluglehrer auch noch eine genehmigte Fortbildung‘s Maßnahme des ÖaeC zu besuchen bzw. vor geschrieben.

- Alle Flugunfälle und Störungen sind ebenfalls Meldungspflichtig (ACG und ÖaeC).

-ich empfehle allen Flugschulen und Tandem Unternehmen zusätzlich den Abschluss einer eigenen Betriebs Haftpflicht Versicherung - für alle Fälle.

I C E - In Case of Emergency = Notruf im Falle eines Falles.

Sind mehrere Personen zu kontaktieren – ICE 1 oder ICE 2 oder ICE 3 so trägt man ein - zum Beispiel

ICE1 #0043 676_ _ _ _ _ ICE2 #0043 4852_ _ _ _ _ _ ICE3 #0043 650_ _ _ _ _

Durch das vorsetzen der #Raute oder *Stern Taste sind die Nummern im Telefonbuch immer an der ersten Stelle gereiht. Bleibt nur noch zu hoffen dass das Telefon nicht mit einer „Sperre“ versehen ist!

Du weißt ja …

fly now – work later

14. Nachruf & Trauerfälle: Dem Leben sind Grenzen gesetzt.

Herbert Zeidler ✝ verstarb am 07. November 2016 im 73. Lebensjahr. Herbert war auch mal ein Drachenflieger Pilot der bereits im Jahre 1977 sich erstmals in die Lüfte erhob, darüber hinaus war er auch ein Gründungs Mitglied des Sillianer Drachenflieger Club's. RIP

Gründung's Mitglieder des SDFC: Waren nebst - Herbert Zeidler, Peter Duregger, Gasteiger Pepi und Walder Peter.

... verstehen kann man das Leben nur im nach hinein.
... leben muss man es aber vorwärts !!!

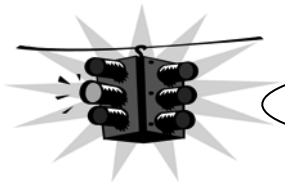

Betreff: Lienzer Bergbahnen.

Bergbahnen – nun wacht auch langsam die Politik auf.

Das Bergbahnen Karussell dreht sich weiter und wird nun wieder um eine Facette reicher. Der FPÖ – Nationalrats Abgeordnete Harald Hauser meldete sich via Zeitungsmedien zu Wort – er bekrittelt das frühe zusperren der Bergbahnen in St. Jakob in Defreggen, Sillian und Matrei i. Ostt. bzw. Kals (Schulz Imperium) aber auch die Lienzer Bergbahnen möchte ich hier nicht vergessen zu erwähnen.

Die Lienzer Bergbahnen tangiert das alles aber nicht wirklich, hier wird einfach wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zugesperrt oder wie ich es ausdrücke – wegen Reichtum geschlossen -

Und die Preise steigen auch heuer wieder teilweise im Schnitt um 2 % auch Indexanpassung genannt. Dann wird auch bei uns früher oder später mal die Tageskarte mit 50.- Euro zu kaufen sein. Dass die Lienzer Bergbahnen gerade im Winter ein Problem mit dem fehlenden Schnee haben ist bekannt - dass die Lienzer Bergbahnen aber ein Finanzielles Dauer Problem haben, ist für mich deshalb notwendig allen immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Die Bergbahnen der Pyhrn-Priel-Region, Hinterstoder, Wurzeralm und am Erlebnisberg Wurbauerkogel, zählten seit Juni 2016 mehr als 360.000 Fahrten.

„Im Winter haben die Bergbahnen schon seit jeher eine enorme Bedeutung, doch nun wird auch der Sommerbetrieb immer wichtiger und bringt damit auch entsprechende Wertschöpfung", unterstreicht Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Michael Strugl. Das vorläufige Ergebnis bedeutet bereits jetzt ein Plus von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Veranstaltungen wie das Almfest auf der Wurzeralm und die Traktor Himmelfahrt auf die Höss locken Tausende Gäste auf die Berge. „Ich sehe unsere Aufgabe im Sommer darin, allen Gästen den Einstieg zum Bergerlebnis zu vereinfachen. Viele nutzen die Bergbahnen, um an den Ausgangspunkt ihrer Wanderung zu kommen. Andere wollen mit ihren Familien die Bergluft genießen. Wieder andere

befördern mit uns ihre Sportgeräte – vom **Paragleiter** bis zum Mountainbike“, so Helmut Holzinger, Vorstand der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG.

Die Wetterprognosen weisen auf einen herrlichen Herbst und somit ein fulminantes Finale des Bergsommers 2016 hin. Bei Schönwetter sind alle drei Seilbahnen an den Wochenenden bis zum 26. Oktober geöffnet.

Allen Piloten wie immer ein

Frohe Weihnachten

"Gut Land"

… und ein ganzes Jahr lang viel Glück.

wünscht Dir von Herzen Bruno

Um Piloten, Angehörigen die Weihnachtsgeschenk-Suche für den Gabentisch 2016 zu erleichtern, hat die Firma Advance ein kleines Sortiment praktischer Accessoires zusammengestellt. Beliebte Must Haves, wie der wärmende Woolfleece oder die sportive Softshelljacke sind ebenso dabei, wie ein nützlicher Tagesrucksack oder modische Beanies. Nicht nur für Flieger …

Weitere Infos findest du unter: www.advance.ch/christmasgift

Die „Flash News“ werden Dir auch im 38. Bestands Jahr wieder frei Haus und vor allem aber „Gratis“ zugestellt.

Und dies regelmäßig 4 x im Jahr und das immerhin schon seit dem Juli 1979! Die „Flash News“ sind eine vierteljährlich erscheinende Informations-Zeitschrift, mit meiner eindeutigen und vor allem aber unverblümten Schreibweise, haben Verbände und andere Einrichtungen, bzw. auch manche Piloten nicht unbedingt immer eine große Freude damit. Doch Freidenker und Personen der kritischen Berichterstattung wie die der „Flash News“, würdigen sehr wohl meine vielfältigen Berichte zu aktuellen Themen aus der Szene und auch dem damit verbundenen Drumherum.

Eines ist mit Sicherheit klar, ich bin und werde auch in Zukunft kein „Lohnschreiber“ von Verbänden oder Firmen, Parteien etc. werden. Die Unabhängigkeit, gerade von Verbänden und Firmen als Sponsor - da keine Werbung in den „Flash News“ getätigt wird, ist ein hoher Preis, der eben für eine gänzlich freie und unabhängige Berichterstattung zu zahlen ist.

Dass es die „Flash News“ auch im Jahrgang 38 gibt ist beileibe keine Selbstverständlichkeit, wie viele Beispiele aus der Praxis es in der Vergangenheit bereits gezeigt haben. Hier gab es im Rückblick gesehen genügend Personen die es mal versucht haben im Segment HG + PG - Flugsport Fuß zu fassen und sind letztendlich gescheitert.

Dazu der passende Spruch – schweigen ist einfach, couragiert handeln aber erfordert Mut.

Die freie Berichterstattung bzw. die Meinungsfreiheit im Lande ist aber auch ein kostbares Gut und zugleich eine sehr sensible Angelegenheit. Wir sollten uns glücklich schätzen, so ein kostbares „Gut“ noch leben zu dürfen. Das war nicht immer so, und in vielen anderen Ländern gehört die **„Zensur“** bereits zum Alltag.

Du weißt ja …

fly now – work later

Doch auch ich werde von immer weiter steigenden Kosten nicht verschont, und das trotz aller Minimalisierungen. Der immense Kostendruck ist auch eine Art der Zensur, deshalb bitte ich Dich als Gönner und Förderer der freien und wahrscheinlich wohl einzigen Berichterstattung im Lande

mittels beiliegendem Zahlschein (SEPA)

von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Unterstützungsbeitrag (Druck- bzw. Portokosten, Erhaltung des Fluggeländes etc.) in beliebiger Höhe einzuzahlen. Ohne Spesen auch aus dem Ausland möglich IBAN und BIC - Erlagschein liegt bei.

Für Deine Hilfe bedanke ich mich schon jetzt recht herzlich – und es ist mir selbstverständlich eine Verpflichtung diesen Auftrag auch weiterhin zufriedenstellend auszuführen.

Sollte dir darüber hinaus etwas am Herzen liegen, was nach einer Veröffentlichung schreit oder verändert werden soll, dann sende mir einfach eine Email oder einen Brief per Post, damit ich dies hier auch publizieren kann.

... und noch etwas in eigener Sache:

Die Flash News bleiben auch im 38 ten Jahr so wie sie sind - einzigartig in der unverblümten Berichterstattung und das auch in der Aufmachung und das wird sich auch nicht ändern, obwohl die Rahmenbedingungen dazu einen nicht gerade leicht gemacht werden. Zum Beispiel steigen auch alle anderen Kosten auch wenn es immer nur um eine reine Index Anpassung geht - wie so schön gesagt wird. Es gibt die „Flash News“ einmal als Online Version (www.flash-news.at) und als Papier Version doch gerade die Papier Ausgabe und damit verbunden die hohen Druck und Portokosten der Post sind wohl der Hauptanteil der anfallenden Kosten. Die Papierausgabe ist daher auch weiterhin für mich unverzichtbar, da immer sichtbar und griffbereit.

Sollte sich Deine Post Anschrift oder E – Mail Adresse etc. geändert oder ändern, bitte ich Dich dies mir mit zu teilen.

„ Traditionelles Jahres Abschluss Fliegen “

Dieses findet wieder am Samstag den, 31. Dezember 2016 am Landeplatz „Postleite“ statt.

Beginn ab 11 Uhr - Glühwein, Weihnachtsgebäck, Verhackertes u.v.m.

Alles hat seine Zeit - Die „Flash News“...

... zeigen auf, wo andere zudecken !

Bei eventuellen Unklarheiten zu den Inhalten etc. bitte ich Dich zweck‘s Rückfragen direkt an die Redaktion zu wenden.

Übrigens - viele ganz aktuelle Sachen aus der Szene findest du auch auf

www.paragliding.tirol/blog und auf www.twitter.com flashnews79

Du weißt ja ...

fly now – work later

Mot. PG – Pilot - Bruno Steinwender fliegt über Jesolo.

Das perfekte Spielzeug für alle:
DJI Mavic Drohne im „Beauty Case“ - Preis € 1.500.-

Landeplatz Caposile mit Hangar anlässlich unseres Mot. HG + PG Herbst Treffen 2016.

Startplatz „Lijak“ Anfang Dezember 2016

Österreichische Post AG - Bar freigemacht

Starten musst Du nicht - landen aber schon!

Hängegleiten

Paragleiten

Mot HG und PG

V.I.P Lounge Postleite

QR-Code

Du weißt ja... fly now - work later!

Flugschule

- Drachen- und Paragleiterausbildung
- Schnupper- und Fortbildungskurse
- Sicherheitstraining
- Tandemkurse
- Windenschlepp
- Kurse für Mot HG und PG
- Flugsimulator

Tandemtaxi

- Paragleiter- und Hängegleiter
- Gleit- und Thermikflüge
- Schnupperflüge
- Geschenkgutscheine
- Einweisungsflüge
- Tandem Eingangstest

Bruno Girstmair
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich

Anschrift: Beda Weber – Gasse Nr. 4
PLZ + Ort: A – 9900 Lienz / Tirol

Tel. + Fax: ++ 43 (0) 4852 – 655 39
E - Mail: bruno@girstmair.net

Mobil: ++ 43 (0) 676 – 477 578 3
Internet: www.flugschule-lienz.at
www.flash-news.at

IBAN: AT - 98 - 2050 - 7000 - 0400 - 8728
BIC: LISPAT21XXX

Hang loose

Teufel & Sämann (Albin Egger, Lienz)

You Tube

www.facebook.com/
bruno.girstmair

www. twitter.com
flashnews 79